



Liste vorzulegender Unterlagen

Erteilung der Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für Unternehmer mit Betriebssitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen (PKW)

- Antrag auf Erteilung der Genehmigung - **nicht älter als drei Monate**
- aktuelle Fahrzeugliste (Fahrzeugart, amtliches Kennzeichen, FIN-Nr., Anzahl der Sitzplätze)
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit: geprüfte Jahresabschlüsse von einem Rechnungsprüfer oder von einer akkreditierter Person oder Eigenkapitalbescheinigung und evtl. Zusatzbescheinigung **nicht älter als ein Jahr**
- Sach- und Fachkundenachweis für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person
 - a) Arbeitsvertrag, wenn der/die Verkehrsleiter/in im Unternehmen angestellt ist
 - b) Vereinbarung, wenn ein/e externe(r) Verkehrsleiter/in eingesetzt wird
- Behördenführungszeugnisse (Belegart „0“) für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person und für alle gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als natürliche Personen (Beantragung über das zuständige Einwohnermeldeamt) - **nicht älter als drei Monate**
- Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person und alle gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als natürliche Personen und für das Unternehmen als juristische Person (Beantragung über das zuständige Einwohnermeldeamt) - **nicht älter als drei Monate**
- Auskünfte aus dem Fahreignisregister für die zur Führung der Geschäfte bestellte Person und für die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als natürliche Personen (Beantragung nur noch Online über www.kba.de möglich) **nicht älter als drei Monate**
- Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen des Unternehmens (Betragung über das zuständige Finanzamt) - **nicht älter als drei Monate sein**
- Bescheinigung der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung über die steuerliche Zuverlässigkeit des Unternehmens (Beantragung über die zuständige Gemeinde- oder Stadtverwaltung für den Betriebssitz) - **nicht älter als drei Monate sein**
- Bescheinigung der Krankenkasse(n) über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung des Unternehmens (von den Krankenkassen, bei denen Ihre Arbeitnehmer versichert sind und für Sie selbst) - **nicht älter als drei Monate sein**
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur Unfallversicherung für das Unternehmen (z. B. Berufsgenossenschaft für Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekom) - **nicht älter als drei Monate sein!**
- Gewerbeanmeldung bzw. aktuelle Gewerbeummeldung (Kopie), aktueller Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister in beglaubigter Abschrift oder als amtlicher Ausdruck - **nicht älter als drei Monate sein**

Vorlage bei Abholung:

- Zulassungsbescheinigung Teil I mit dem Eintrag des Verwendungszwecks „Taxi“ bzw. „Mietwagen“ oder „Mietfahrzeug“
- Vorlage der außerordentlichen Hauptuntersuchung
- Nachweis der Eichung des Fahrpreisanzeigers bzw. Wegstreckenzählers